

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/016/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2024	Stadtrat	Entscheidung

Antrag auf Investitionszuschuss für ein Sportgeräte - Voltigierpferd

Der Reit- und Fahrverein Fürstenau e.V. benötigt ein neues Voltigierpferd mit Zubehör. Das zum Antragszeitpunkt (12.05.2024) vorhandene Pferd soll mit 20 Jahren in den Ruhestand gehen.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut dem am 10.10.2024 nachgereichten Finanzierungsplan auf 18.833,64 €.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können nach § 4 Investitionszuschüsse für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € beantragt werden. Die Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu stellen.

Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000 € je Projekt. Somit würde ein Zuschuss in Höhe von 1.833,36 € in Frage kommen.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich stehen im Haushaltsjahr 2024 nach Abzug von bereits gewährten Zuschüssen noch 8.809,11 € zur Verfügung.

Zu prüfen ist, ob die Anschaffung des Voltigierpferdes förderfähig ist.

Ein Pferd ist ein beweglicher Gegenstand. Förderfähig sind nach den Förderrichtlinien der Neubau oder die Modernisierung von Gebäuden und Sporthallen. Dazu zählen in der Regel keine beweglichen Gegenstände.

Der Antrag, der Finanzierungsplan und die Förderrichtlinien sind angefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Investitionszuschuss für ein neues Sportgerät – Voltigierpferd wird abgelehnt

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen